

Konzeption

der

Kommunalen Pflegekonferenz

des Landkreises Ludwigsburg

(Beschluss des Sozialausschuss des Landkreises Ludwigsburg vom 15.05.2023)

Präambel

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen in der sozialen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sind eine große Herausforderung für die Strukturplanungen.

Nach § 4 Landespflegestrukturgesetz Baden-Württemberg (LPSG) können Landkreise zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflegestruktur eine Pflegekonferenz mit den Trägern der Dienste und Einrichtungen, den Pflegekassen und den sonstigen Kostenträgern einrichten. Sie soll dazu beitragen, dass eine leistungsfähige, wirtschaftliche, regional gegliederte und aufeinander abgestimmte wohnortnahe Versorgung gewährleistet wird.

Die Kommunale Pflegekonferenz ersetzt den Kreispflegeausschuss/Beraterkreis Kreispflegeplan, der 1997 eingerichtet wurde.

1. Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz

Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz ist es, regelmäßig hinsichtlich der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen sowie der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen zu beraten. Mit einbezogen werden sollen dabei neue Wohn- und Pflegeformen. Die Kommunale Pflegekonferenz soll über am Bedarf orientierte Angebote beraten und Empfehlungen zu Leistungsangeboten im Landkreis Ludwigsburg vornehmen. Die Bedarfe im Landkreises Ludwigsburg sollen unter Zuhilfenahme von weiteren Gremien, wie die dezentralen Pflegeforen oder weitere Arbeits-/Untergruppen, ermittelt werden.

Die landkreisweite Pflegekonferenz beteiligt verschiedene Akteure und fördert den Austausch und die Kooperation in der Pflege- und Unterstützungslandschaft. Sie gibt Empfehlungen und Planungshinweise für die Sozialplanung/Pflegeplanung des Landratsamtes sowie für den Sozialausschuss.

2. Organe der Kommunalen Pflegekonferenz

Organe der Kommunalen Pflegekonferenz sind

- das Plenum
- die Geschäftsstelle

2.1. Plenum

Das Plenum setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitz
- Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz

2.1.1. Vorsitz des Plenums

Den Vorsitz der kommunalen Pflegekonferenz übernimmt der Dezernent des Dezernats IV bzw. die Fachbereichsleitung des Fachbereichs 43 des Landratsamtes Ludwigsburg.

2.1.2. Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz ist aus Vertretern der verschiedenen Bereiche der Angebots- und Hilfestruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Landkreis Ludwigsburg nach § 4 LPSG zusammengesetzt. Es wird jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung namentlich gewählt bzw. benannt.

Stimmberechtigte Mitglieder mit je einer Stimme sind:

Pflegekassen (jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung):

- Pflichtkassen (AOK)
- VdeK
- Betriebskrankenkassen
- Innungskrankenkassen

Ambulante Leistungserbringer (jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung) mit:

- kommunalem Träger
- frei gemeinnützigem Träger
- privatem Träger

Stationäre Leistungserbringer (jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung) mit:

- kommunalem Träger
- frei gemeinnützigem Träger
- privatem Träger

Teilstationäre Leistungserbringer (jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung) mit:

- kommunalem Träger
- frei gemeinnützigem Träger
- privatem Träger

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften

Eingliederungshilfe-Einrichtungen (mit drei Mitgliedern und drei Stellvertretern)

Bewohnerbeiräte (Pflege - und Eingliederungshilfe-Einrichtungen) mit zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern

Kreisräte des Landkreises Ludwigsburg (jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung pro Fraktion)

Kreisseniorenrat

Ärzteschaft

Klinikum

Mitglieder mit beratender Funktion sind:

Leitung der Pflegeforen (GT 435 Pflegestützpunkt des Landratsamtes Ludwigsburg)
Heimaufsicht
Vertreter der Pflegewissenschaft

Weitere Mitglieder können nach Bedarf themenspezifisch eingebunden werden.

2.1.3. Wahl der Mitglieder der kommunalen Pflegekonferenz

Die Mitglieder und die Stellvertreter der Kommunalen Pflegekonferenz werden von den einzelnen in Punkt 2.1.2 aufgeführten Bereichen namentlich für vier Jahre gewählt bzw. benannt und der Geschäftsstelle mitgeteilt.

2.2. Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz Ludwigsburg wird federführend von der Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises Ludwigsburg (im Folgenden Geschäftsstelle genannt) geleitet. Sie ist verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Protokollführung und Nachbereitung der Kommunalen Pflegekonferenz und nimmt an dieser teil.

Die Geschäftsstelle begleitet und berät die Pflegeforen im Landkreis Ludwigsburg.

3. Pflegeforen

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Ludwigsburg richtet dezentral sogenannte Pflegeforen ein und leitet diese. Die Pflegeforen sind Teil der Kommunalen Pflegekonferenz und haben die Aufgabe, die Bedarfe in deren Einzugsgebiet im Hinblick auf Wohn- und Pflegeformen sowie auf Angebote für die soziale und pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen zu ermitteln, damit eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet ist.

3.1. Ziele der Pflegeforen

Auf lokaler Ebene sollen die Versorgungssituationen analysiert und Lösungsansätze gefunden werden. Ebenfalls soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Pflege- und Gesundheitsbereich mit dem Ziel gestärkt werden, die Bedarfe in den kleinen Planungsräumen zu berücksichtigen.

3.2. Mitglieder der Pflegeforen

Mitglieder in den Pflegeforen sind die lokalen Akteure aus den Pflege- und Versorgungsstrukturen.

3.3. Leitung der Pflegeforen

Die Leitung der jeweiligen Pflegeforen erfolgt durch die Leitung des Pflegestützpunktes des Landratsamtes Ludwigsburg (im Folgenden Leitung genannt). Die Leitung lädt die Teilnehmer:innen des jeweiligen Pflegeforums ein und übernimmt die Erstellung der Tagesordnung, Sitzungsleitung und Moderation. Sie ist verantwortlich für die Erstellung der Sitzungsprotokolle und ist Ansprechpartner für die Belange und inhaltlichen Fragen rund um das jeweilige Pflegeforum.

Die Protokolle der Sitzungen der Pflegeforen legt die Leitung der Geschäftsstelle vor. Die Leitung informiert darüber hinaus kontinuierlich die Geschäftsstelle über die aktuelle Arbeit der Pflegeforen und stimmt diese mit der Geschäftsstelle ab.

Im Plenum informiert die Leitung die Kommunale Pflegekonferenz über aktuelle Arbeitsprozesse und die Ergebnisse der Netzwerkarbeit.

Ferner informiert die Leitung die Pflegeforen über die Ergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenz.

3.4. Arbeitsweise und Themen

Die Pflegeforen analysieren die Versorgungssituation für hilfe- und pflegebedürftige Menschen vor Ort und erarbeiten geeignete Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Umsetzung von Pflege- und Unterstützungsangeboten. Ebenso sind unter Berücksichtigung der Zielgruppen auch niederschwellige Angebote mit in den Blick zu nehmen. Ggf. sollen bisherige Strukturen durch neue und passgenaue Angebote modifiziert werden. Ziel ist es, ggf. gemeinsam etwas Neues auf den Weg zu bringen.

Bei Bedarf können sich in den Pflegeforen thematische Arbeitskreise und Projektgruppen bilden, die einzelne Fragestellungen intensiv bearbeiten. Darüber hinaus priorisieren und entwickeln die Pflegeforen hierzu Lösungsansätze.

Die Pflegeforen setzen Projekte um, sie beziehen weitere Kooperationspartner mit ein, eruieren Fördergelder oder bilden zusätzliche regionale Arbeitsgruppen.

Die Umsetzung der Projekte und auch die Beantragung von Fördergeldern erfolgt durch die Akteure im Gebiet des Pflegeforums.

3.5. Turnus der Sitzungen der Pflegeforen

Die Häufigkeit der geplanten Sitzungen der Pflegeforen ist individuell und wird von der Leitung zusammen mit den jeweiligen Akteuren festgelegt. Die Pflegeforen tagen jedoch mindestens zweimal jährlich.

4. Arbeits- und Untergruppen der Kommunalen Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz kann Arbeits- und Untergruppen bilden, um bestimmte Themen zu erarbeiten bzw. zu vertiefen.

5. Turnus der Sitzungen der kommunalen Pflegekonferenz

Die Kommunale Pflegekonferenz tagt mindestens einmal jährlich.

Der Termin für die nächste Kommunale Pflegekonferenz wird am Ende einer jeden Konferenz von den anwesenden Mitgliedern bestimmt.

Fristgerecht vier Wochen vor jeder geplanten Kommunalen Pflegekonferenz lädt die Geschäftsstelle alle Mitglieder ein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Tagesordnungspunkte bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

6. Beschlussfassung der Kommunalen Pflegekonferenz

Das Plenum der Kommunalen Pflegekonferenz ist beschlussfähig, wenn eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder nach Ziffer 2.1.2 festgestellt werden kann.

Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden festgestellt. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

7. Unterrichtung des Sozialausschusses des Landratsamtes Ludwigsburg und des Sozialministeriums

Die Kommunale Pflegekonferenz hat eine beratende Funktion gegenüber dem Sozialausschuss des Landratsamtes Ludwigsburg. Sie gibt Empfehlungen und informiert den Sozialausschuss über ihre Arbeit.

Die Ergebnisse der Beratungen der Kommunalen Pflegekonferenz sind dem Sozialministerium bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu berichten.

8. Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Soweit es thematisch erforderlich ist, führt die Kommunale Pflegekonferenz eine Abstimmung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz nach § 5 des Landesgesundheitsgesetzes herbei.

9. Änderungen der Konzeption

Anträge auf Änderung der Konzeption können von den Mitgliedern der Kommunalen Pflegekonferenz bei der Geschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail spätestens einen Monat vor der nächsten Sitzung eingereicht werden. Die Änderung gilt als angenommen, wenn mindestens die Hälfte der in der Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag auf Änderung der Konzeption zustimmen.

10. Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz können für etwaige weitere Regelungen rund um die Organisation der Kommunalen Pflegekonferenz eine Geschäftsordnung erlassen. Ein entsprechender Antrag kann seitens der Mitglieder der Kommunalen Pflegekonferenz schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vor der nächsten Sitzung eingereicht werden. Die Geschäftsordnung gilt als angenommen, sofern mindestens die Hälfte der in der Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Geschäftsordnung zustimmen.

Ludwigsburg, 15. Mai 2023

Landratsamt Ludwigsburg

Fachbereich Soziales, Pflege und Versorgungsangelegenheiten

Heike Dierbach

Geschäftsteil Seniorenarbeit und Pflege

Silke Reich